



Die Westsächsische Hochschule Zwickau bildet mehr als 5000 Studenten in 9 Fakultäten auf den Gebieten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität aus. Dem Motto "Innovation hat Tradition" folgend wird der angewandten Forschung und angewandten Kunst besondere Bedeutung beigemessen, was regelmäßig zu Spitzenplätzen sowohl bei Studienrankings, wie auch bei der Drittmittelquote führt. Zwickau, die Automobil- und Robert-Schumann-Stadt und das Erzgebirge bilden für die Hochschule ein attraktives Umfeld.

An der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik ist zum 01.10.2011 eine Professur zu besetzen:

## **ADAC Stiftungsprofessur Kraftfahrzeugtechnik/Motorsport Engineering**

W3, Kenn-Nr.: Zw K 14 (StP)

*Diese Professur ist für fünf Jahre stiftungsfinanziert und wird danach von der Hochschule weitergeführt.*

Der/Die künftige Stelleninhaber/in soll über ausgewiesene wissenschaftliche Kompetenz, pädagogische Eignung und didaktische Kenntnisse - möglichst durch Lehrerfahrung an Hochschulen dokumentiert - sowie über praktische Berufserfahrungen auf dem Berufungsgebiet verfügen. Es wird weiterhin erwartet, dass der/die Stellenbewerber/in profilprägend dabei mitwirkt, das Studienangebot und die angewandte Forschung der Hochschule und insbesondere der Fakultät wichtigen Entwicklungstrends anzupassen.

Für die Professur wird eine Persönlichkeit gesucht, die eigene Erfahrungen im Bereich Motorsport, auch im Zusammenhang mit dem studentischen Konstruktionswettbewerb „Formula Student“ hat und in der Lage ist, eine Vertiefungsrichtung „Motorsport Engineering“ im Studiengang Kraftfahrzeugtechnik curricular und organisatorisch aufzubauen. Die zu konzipierende Vertiefungsrichtung sollte die Anwendung hybrider und elektrischer Antriebssysteme im Motorrennsport einschließen.

Das Aufgabenspektrum der Professur umfasst außer Lehrangeboten mit direktem Bezug zu Motorsport Engineering die Übernahme von naturwissenschaftlichen und/oder Kfz-technischen Grundlagenfächern (z. B. Strömungslehre, Leichtbau oder Antriebstechnik).

Exzellente Sprachkompetenz (engl.) wird vorausgesetzt. Die Bewerberin/der Bewerber kann langjährige Auslandserfahrungen sowie Industrieerfahrungen in einer Managementposition nachweisen.

Besonderen Wert legt die Hochschule auf Bewerber, die aufgrund eigener praktischer Erfahrungen und unternehmerischer Methodenkompetenz die angewandte Forschung in den Hauptprofillinien ausbauen und zur Drittmittelinwerbung beitragen wollen. Sie hat zudem Interesse an Persönlichkeiten, die neben Ihren Verpflichtungen in Lehre und Weiterbildung bereit und willens sind, die zusätzlich an der Hochschule bestehenden Möglichkeiten der Tätigkeit auf den Gebieten der angewandten Forschung und der Weiterbildung selbständig zu nutzen.

Entsprechend unserer Zertifizierung als "Familiengerechte Hochschule" erwarten wir von allen Hochschulmitgliedern, dass sie an deren Umsetzung mitwirken.

Die Westsächsische Hochschule Zwickau vertritt ein Betreuungskonzept, das auf einer hohen Präsenz der Lehrenden am Hochschulort basiert. Deshalb wird vom Stelleninhaber/der Stelleninhaberin nach der Berufung ein Wohnsitz im regionalen Umfeld zur Erfüllung der Dienstpflichten erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Berufungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 SächsHSG. Zusammen mit anderen bewerbungsbezogenen Informationen sind sie einem Merkblatt unter [www.fh-zwickau.de/...](http://www.fh-zwickau.de/...) zu entnehmen. Auskünfte können in der Fakultät auch unter 0375-536-3440 eingeholt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie Ihren Vorstellungen zum zukünftigen Engagement im Bereich der Lehre sowie der angewandten Forschung einschließlich eines bis zu zwei Seiten umfassenden Exposés zum Konzept der Vertiefungsrichtung „Motorsport Engineering“ senden Sie bitte bis zum **15.07.2011** an

**Westsächsische Hochschule Zwickau**

Rektorat  
Dr.-Friedrichs-Ring 2a  
D-08056 Zwickau

# Merkblatt für Berufungen an die WHZ

## 1. Gesetzliche Grundlagen:

Im Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) sind die gesetzlichen Grundlagen für

- Berufungsvoraussetzungen (§ 58),
- Ausschreibungen für Professoren (§ 59),
- Berufung von Professoren (§ 60),
- Außerordentliche Berufung von Professoren (§ 61),
- Gemeinsame Berufungen (§ 62),
- Außerplanmäßige Professoren,
- Honorarprofessoren (§ 65) und
- Dienstaufgaben der Hochschullehrer (§ 67) geregelt.

Der Gesetzestext ist auf der Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter <http://www.smwk.sachsen.de/download/HG%281%29.pdf> veröffentlicht.

## 2. Bewerbung

Bewerbungen können auf dem Postweg und elektronisch per E-Mail erfolgen.

### 2.1. Erforderliche Unterlagen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf,
- beglaubigte Kopien\* von Abschlusszeugnissen (Bachelor, Diplom, Master) und Promotionsurkunden,
- Publikations-, Patent- und Vortragsliste,
- Liste der Lehrveranstaltungen (Inhalt, Institution, Zeitraum, Hörerkreis),
- ggf. Arbeitsproben (insbesondere bei Professuren in den Fakultäten Angewandte Kunst Schneeberg und Architektur)
- Vorstellungen zum zukünftigen Engagement im Bereich der Lehre sowie der angewandten Forschung/Kunst.

Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet.

\*Bei elektronischen Bewerbungen sind die beglaubigten Kopien in Papierform spätestens mit der Einladung zum Probenvortrag nachzureichen.

### 2.2. Fristen

Bewerbungen werden berücksichtigt, soweit sie innerhalb der Bewerbungsfrist (Ordnungsfrist, d.h. maßgeblich ist das Datum des Posteingangs an der Hochschule) eingehen. Bei elektronischen Bewerbungen per E-Mail gilt der Zeitpunkt des Eingang an der Hochschule. Gehen erst nach Ablauf der Frist Bewerbungen ein, entscheidet die Berufungskommission, ob sie diese berücksichtigt.

### 2.3. Adresse

Postalische Bewerbungen sind unter Angabe der Kennnummer zu richten an die

Westsächsische Hochschule Zwickau  
Rektorat  
Dr.-Friedrichs-Ring 2 a  
08056 Zwickau

Für elektronische Bewerbungen gilt die Adresse [rektorat@fh-zwickau.de](mailto:rektorat@fh-zwickau.de) .

### **3. Hinweise / Ansprechpartner**

Bewerber die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, finden im weiteren Auswahlprozess grundsätzlich keine Berücksichtigung. Wenn zwingende Gründe vorliegen, zum Beispiel bei elektronischen Bewerbungen, die Formerfordernisse in Bezug auf einzureichende Unterlagen nicht erfüllen, kann der Vorsitzende der Berufungskommission die Nachreichung von Unterlagen unter Festlegung einer Frist zulassen.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt erst nach Abschluss des Gesamtverfahrens.

Informationen zum Berufungsgebiet erteilt der in der Ausschreibung genannte Ansprechpartner. Dies ist in der Regel der Vorsitzende der Berufungskommission. Allgemeine Auskünfte zur Berufsordnung erteilt die Berufungsbeauftragte der WHZ Frau Dipl.-Jur. Jana Weber, [jana.weber@fh-zwickau.de](mailto:jana.weber@fh-zwickau.de), Tel.: +49 375 5 36 11 19